

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	11.09.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bielefelder Binnendünen

Betroffene Produktgruppe

11.13.01 (Öffentliches Grün)

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

AfUK, 24.04.2012, TOP 3.3, 4051/2009-2014

Sachverhalt:

Im Rahmen der Beantwortung einer Anfrage über den Schutz der Bielefelder Dünen in der Sitzung am 24.04.2012 wurde verabredet, das Thema nochmals auf die Tagesordnung zu nehmen.

Geologisch gesehen handelt es sich nach den Ausführungen des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen bei Binnendünen um hügelförmige Ablagerungen von Flugsanden, die Mächtigkeiten von bis zu 6 m erreichen können. Die morphologischen Übergänge zu den deckenartigen Flugsandablagerungen sind häufig fließend und durch menschliche Aktivitäten oft stark überprägt. Die Binnendünen sind eiszeitlichen Ursprungs, Umlagerungen durch Winderosion haben aber auch in den letzten Jahrhunderten noch stattgefunden.

Die Darstellung der Dünen wurde aus der Geologischen Karte von Nordrhein-Westfalen des Geologischen Dienstes übernommen (Anlage 2). Es gibt keine städtische Erfassung und Einmessung. Einzelne Dünen sind vor Ort nicht mehr feststellbar oder aufgrund ihrer flachen Ausprägung mit dem Auge kaum erkennbar.

Wie aus der Anlage 1 ersichtlich ist, befinden sich von den ca. 358 ha Dünenflächen im Bielefelder Stadtgebiet 22% (78 ha) im baulichen Innenbereich und 78% (280 ha) im Außenbereich.

Bei den vom Ausschuss hinterfragten Dünen handelt es sich um nicht geschützte Dünen, die im Geltungsbereich der Landschaftspläne West und Senne außerhalb von Landschaftsschutzgebieten (10% bzw. 35 ha) liegen, sowie um Dünen im baulichen Innenbereich (22% bzw. 77,9 ha).

Für die Dünen im baulichen Innenbereich ist festzustellen, dass diese in der Regel überformt oder ganz beseitigt sind, so dass eine Unterschutzstellung nicht mehr begründbar ist. Eine Ausnahme

ist die Düne am Keilerweg, deren Erhalt über die Festsetzung als öffentliche Grünfläche im Bebauungsplan gesichert ist.

Die im Geltungsbereich des Landschaftsplanes liegenden, aber ungeschützten Dünen sind differenziert zu betrachten. Ein Teil (0,9 %) liegt im Bereich der Autobahnen und ist überformt, ein weiterer größerer Teil (5,6 %) liegt im Bereich öffentlicher Grünflächen und ist über städtisches Eigentum oder die Festsetzungen im Bebauungsplan als öffentliche Grünfläche gesichert.

Für die Dünen, die innerhalb von noch nicht realisierten Bauflächen im FNP liegen, ist ein Erhalt im Einzelfall im Rahmen der Aufstellung der Bebauungspläne zu prüfen. Hierbei handelt es um 2 % der gesamten Dünenflächen.

Die vorgenannten Sachverhalte sind in der anliegenden schematischen Darstellung zusammengefasst.

Bezüglich der ebenfalls angefragten Pflege und Entwicklung der Dünen ist relevant, dass der größte Teil der Dünen bewaldet ist. Der Waldbestand stellt einen wirkungsvollen Dünenschutz, insbesondere gegen Erosion dar. Hier besteht kein aktueller Handlungsbedarf.

Von den offenen Dünen wird das Naturdenkmal Düne Ostkampweg (2.3-44a) als eine von zwei mehr oder weniger offenen Dünen im Bielefelder Süden von der Schafherde im Rahmen des Vertragsnaturschutzes beweidet. Die andere, teilweise offene Düne, Naturdenkmal 2.3-6 am Landeplatz, liegt in einem Grünzug in der Unterhaltung des städtischen Umweltbetriebs.

Der Naturwissenschaftliche Verein leistet Arbeitseinsätze auf der Düne in Sennestadt Naturdenkmal 2.3-47, hier mit dem Ziel, die Traubenkirsche zu bekämpfen. 2009 war die Biologische Station Senne im Bereich der offenen Dünen am Sennefriedhof tätig.

Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.